Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 36 (1979)

Heft: 11-12

Artikel: Fremdenverkehr im Nachbarland Vorarlberg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782203

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

netzen. Wir haben die Linienführung von Wanderwegen in ihrem regionalen Zusammenhang hinsichtlich bestehender und zu erwartender Konflikte mit Güterstrassen beurteilt. Eine Bewertung der Schutzgebiete wurde vorgenommen. Allfällige Ausweich- und Umgehungswege wurden geprüft. Dabei war wichtig, bekannte Wegstrecken beizubehalten und nicht vorschnell Umwege als ebenbürtigen Ersatz anzupreisen.

Der Überprüfung der Güterstrassennetze und den daraus von der Arbeitsgruppe abgeleiteten konkreten Vorschlägen lagen folgende Grundsätze zugrunde:

1. Der *Zusammenschluss von Güterstrassen* ist, wenn nicht aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht zwingend, zu *unterlassen.* Zwingende Gründe sind: erhebliche Erschwerung der Bewirtschaftung durch nicht zumutbare Umwege; wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit namentlich bei Einmündungen.
2. *In jeder Gemeinde* soll *ein hochgelegener, attraktiver Ausflugspunkt* mit genügend Parkplätzen *für jedermann erreichbar* sein. Diese Punkte zeichnen sich aus durch: Ausgangspunkt für Wanderwege, Parkplatz eventuell Rastplätze, nach Möglichkeit Restaurant oder Alpwirtschaft.
   Diese Strassen sind als Nebenstrassen, eventuell sogar als Gemeindestrassen zu klassieren.
3. Ferienorte/Ausflugsorte müssen ein *Netz von Wanderwegen* anbieten, das gut erreichbar und von Strassen mit Durchgangsverkehr unabhängig ist.
4. Werden alte Wege durch Güterstrassen aufgehoben, unterbrochen oder mit Hartbelag versehen, ist ein *geeigneter Ersatz* zu schaffen.
   Die Ergänzungs-, Wiederherstellungs- und Ausbauarbeiten an Wanderwegen sind zusammen mit dem Strassenbau durchzuführen und zu finanzieren. In vielen Fällen wird dies nur unwesentliche Kosten verursachen, vor allem dann, wenn bestehende Wege ausgebaut werden können.
5. An jeder Talflanke des Haupttales sollten ein oder zwei Höhenwege abseits von Strassen als regionale Wege gekennzeichnet und ausgebaut werden (die meisten Abschnitte bestehen bereits).
6. Jedes *Seitental* sollte über einen durchgehenden Wanderweg abseits der Strasse erreicht werden können. Dies ist deshalb wichtig, weil Täler besonders erlebnisreich sind.
7. Die dem allgemeinen Durchgangsverkehr geöffneten, später zu Nebenstrassen, eventuell Gemeindestrassen umzuklassierenden Güterstrassen sind angemessen sicher auszubauen (Linienführung, Steigung, Ausweichstellen) und mit Hartbelag zu versehen. Sie sind nur im Sommer offenzuhalten, da sie nicht winterfest ausgebaut sind. Im übrigen sind Hartbeläge nur vorzusehen, wo dies wegen grosser Steigungen oder fehlender, nahegelegener Kiesvorkommen aus Gründen des Unterhalts unbedingt nötig ist.
8. Die *Mehrkosten* für Bau und Unterhalt sind entsprechend ihrer Bedeutung als Nebenstrasssen von den *politischen Gemeinden zu finanzieren.* Die Strasseneigentümer können Beiträge von den Grundeigentümern und Dritten, denen Sondervorteile zukommen erheben, zum Beispiel von Restaurants. Überdies können sie Parkierungsgebühren verlangen, am zweckmässigsten an einem Sammelparkplatz.
9. Diese dem allgemeinen Durchgangsverkehr geöffneten *Strassen sollen,* soweit als möglich, *touristische Bahnen nicht konkurrenzieren.*
10. Güterstrassen, die diesen Grundsätzen nicht genügen, sind für den allgemeinen Druchgangsverkehr mit einem *absoluten Fahrverbot* zu sperren. Wegen der erschwerten Kontrolle sind möglichst wenige Ausnahmen zu signalisieren und zu erteilen. Möglichst bald nach Errichtung der Fahrverbote sind polizeiliche Kontrollen durchzuführen und Übertretungen zu ahnden, womit eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann. Der Kreis der berechtigten Einheimischen und namentlich ihrer Angehörigen, selbstverständlich einschliesslich der Bewirtschafter, ist möglichst eng zu halten, da für Dritte und Touristen die Unterscheidung einheimischer und fremder Fahrzeuge nicht leicht möglich ist.

Koordination durch Richtplanung

Die vorstehenden Ausführungen versuchten zu zeigen, dass nur aus der Verbindung sektoraler Planungen, die naturgemäss Einzelfragen intensiver abklären können, und den heute bereits wieder geschmähten Gesamtplanungen – die gegenseitige Bezüge und Konflikte erhellen – praxisgerechte Lösungen hervorgehen können. Wenn die Bereitschaft besteht, vorhandene Grundlagen und den in ihnen aufgezeigten Spielraum auszuschöpfen dank und nicht selten auch wegen der Gesamtschau zweckmässig angelegter Gesamtkonzepte, kann die Planung ihre oft angeklagte, verloren geglaubte Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Dazu wird das neue Raumplanungsgesetz mit der in den Vordergrund gestellten Aufgabe der Koordination in der Richtplanung eine nötige Grundlage liefern.

Fremdenverkehr im Nachbarland Vorarlberg

Das Land Vorarlberg hat im letzten Jahr gleich zwei Studien über Fremdenverkehr veröffentlicht: «Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept» und «Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon».

Fremdenverkehrsgesinnung und Bodenständigkeit

In den Zielsetzungen wird die Erhaltung der Umweltqualität vor das quantitative Wachstum gestellt. Übergeordnet erscheint in allen Teilzielen des Landeskonzeptes die qualitative Verbesserung und der Schutz von Landschaft und Ortsbild. Als Grundlage für eine ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung dient die Forderung nach einer «echten Fremdenverkehrsgesinnung» mit dem ständigen Bemühen, die persönlichen Werte und Chancen menschlicher Begegnung wahrzunehmen. Parallel dazu soll eine «unverkitschte Volkskultur» gepflegt und erhalten werden. Neben diesen, dem heutigen Zeitgeist rechnungtragenden

Empfehlungen werden auch praxisnahe Lehrpläne gefordert sowie das Wecken des Verständnisses für die Zusammenhänge der Fremdenverkehrswirtschaft mit Bauerntum, Natur- und Landschaftsschutz, Ortsbildpflege sowie für die Raumplanung an den Fachschulen für Fremdenverkehrsberufe. Überhaupt wird der vermehrten Information und Fortbildung durch die Wirtschaftsförderungsinstitute über Management und Kalkulation im Fremdenverkehr und der Ausbildung generell grosse Bedeutung beigemessen.

Förderung von Klein- und Mittelbetrieben

Die Empfehlungen der Studie bewegen sich für die Bereiche Statistik, Wirtschaftspolitik, Organisation sowie bei der Behandlung der verschiedenen Tourismusformen (Ferien-, Ausflugs-, Geschäftstourismus) auf allgemein anerkannten Wegen. Im Bereich «Unterkunft und Verpflegung» steht an erster Stelle der Ruf nach Förderung von Klein- und Mittelbetrieben (Familienbetrieb). Die Vorteile dieser Betriebe sind «die persönliche Gastlichkeit» und «flexiblere Anpassung» an veränderte Verhältnisse sowie bei der Lösung personeller Probleme. Dabei sei jedoch der übermässigen Erweiterung der im Vorarlberg ohnehin stark entwickelten Privatzimmervermietung durch Beratung der Bevölkerung vorzubeugen.

Fremdenverkehrsförderung durch das Land soll in erster Linie durch indirekte Förderungsmassnahmen, wie Ausbau der Infrastruktur, Beratung und Planung und nur für Projekte, die die räumlichen Voraussetzungen erfüllen (z. B. Belastbarkeit der Landschaft), erreicht werden. Im Rahmen der Finanzierungshilfe soll die steuerrechtliche Begünstigung der Eigenkapitalbildung vor finanzieller Direktförderung Vorrang haben.

Detaillierter und – in ihrem ersten, heute vorliegenden Bericht – analytischer sind Arbeitsweise und Aussagen der von der Vorarlberger Raumplanungsstelle (Bregenz) und vom österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) in Wien erarbeitete

Studie für das Montafon

In dieser Talschaft existieren seit einiger Zeit in den Köpfen von Gemeindebehörden und Investoren eine grössere Zahl mehr oder minder ausgereifter und erfolgversprechender touristischer Ausbauprojekte. Aus dem Gefühl heraus, dass hier die Belastbarkeit eines wunderschönen Landschaftsraumes überfordert und Fehlinvestitionen getätigt werden könnten, will die Landesregierung mit dieser Studie eine klare Entscheidungsgrundlage für die betroffenen Gemeinden, das Land und die Investoren erarbeiten. Hierbei sollen Antworten gefunden werden zu den Fragen

- inwieweit die Arbeits- und Einkommensverhältnisse unbefriedigend sind und inwiefern sie durch den Fremdenverkehr verbessert werden können.
- Wo und in welcher Art der Fremdenverkehr und Bergbahnen auszubauen sind und welche Gebiete vor touristischer Erschliessung freigehalten werden müssen.

Überdimensionierte Projekte

Insgesamt bestehen acht Erschliessungsprojekte, wovon fünf zur Erweiterung bestehender und drei zur Erschliessung neuer Skigebiete führen würden.

Ein Grossprojekt sieht hierbei die Erschliessung des Versalgebietes mit 12 Seilbahnen und den Zusammenschluss mit dem Paznaun vor. Die sozialen, verkehrstechnischen und marktwirtschaftlichen Folgewirkungen einer dermassen ungehemmten Entwicklung gilt es nun aufzuzeigen.

Katalog der Industrielandreserven im Kanton Graubünden

Kantonale Planungsstelle Graubünden

Der andauernde Strukturwandel in der Wirtschaft führt auch im Kanton Graubünden zu einer Verlagerung von Arbeitsplätzen. Es ist Aufgabe unseres Staates, die räumlichen Voraussetzungen für diesen Strukturwandel zu schaffen.

Wichtige Massnahmen dabei sind die Ausscheidung, Erschliessung und Ausstattung von Industrie- und Gewerbezonen im Rahmen der Ortsplanung. Durch diese Entscheide haben die Gemeinden im Kanton Graubünden einen bedeutenden Einfluss auf die Industrie- und Gewerbepolitik auf ihrem Territorium, der besonders stark ist, wenn das zukünftige Industrie- und Gewerbeland im Eigentum der Gemeinwesen steht.

In der von der kantonalen Planungsstelle und dem Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt bearbeiteten und unter dem Titel «Untersuchung über die Industrielandreserven im Kanton Graubünden» vorgelegten Studie werden der Planungsstand, der Erschliessungs- und Überbauungsgrad sowie die Grundeigentumsverhältnisse in den Industrie- und Gewerbezonen der Gemeinden dargestellt.

Die Untersuchung zeigt, dass mit Stand von Mitte 1978 im Kanton Graubünden rund 670 Hektaren Industrie- und Gewerbezonen ausgeschieden sind. Davon sind ca. 56 % überbaut oder als Lagerflächen genutzt, so dass die gesamtkantonale Reserve an Industrie- und Gewerbezonen 300 Hektaren beträgt. Regional verteilen sich die Reserveflächen zu 64 % auf die Region Bündner Rheintal, gefolgt von den Regionen Misox (8 %), Mittelbünden, Prättigau, Surselva und Heinzenberg/Domleschg mit je 4–5 %. Die Standortgemeinden mit den grössten Reserveflächen sind Chur, Domat/Ems, Igis/Landquart, Trimmis, Zizers und San Vittore.

Von Bedeutung für die künftige Industrialisierungspolitik ist, dass gesamtkantonal gesehen rund 50 % der Reserveflächen an Industrie- und Gewerbezonen im Eigentum der Gemeinwesen stehen. Regional und kommunal schwankt dieser Wert jedoch beträchtlich.

Die Erhebung des Erschliessungsgrades der Reserveflächen zeigt, dass nur rund 50–60 Hektaren mit den verschiedenen Erschliessungsanlagen groberschlossen sind, wobei die Region Bündner Rheintal mit einem Anteil von 40 bis 50 Hektaren vertreten ist. Die Ordnung und Förderung der Erschliessung ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Gemeinden im Hinblick auf eine aktive Industrialisierungspolitik.

Die Studie wird den untersuchten Gemeinden sowie den Regionalplanungsgruppen zur Verfügung gestellt. Interessierte Personen und Organisationen können den zusammenfassenden Bericht zum Preis von Fr. 25.– bei der kantonalen Planungsstelle, Grabenstrasse 8, 7000 Chur, beziehen.